



Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Erklärung des Landeselternbeirates zur „Anhörung“ zum Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion SPD zur Änderung des § 38 Absatz 2 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg und des § 7 Absatz 8 des Kindertagesbetreuungsgesetzes

Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) sieht sich nicht im Stande, zu den geplanten Gesetzesänderungen Stellung zu nehmen und lehnt die Abgabe einer Stellungnahme ab, nicht ohne seiner äußersten Verärgerung Ausdruck zu verleihen.

Zu den Gründen:

Der LEB ist ein im Schulgesetz dieses Landes verankertes Anhörungsgremium. Die Mitarbeit im Landeselternbeirat ist, auch wenn zum Teil recht aufwendig, so doch ehrenamtlich.

Der LEB tritt einmal im Monat zu einer ordentlichen Sitzung zusammen. Lediglich im Monat August entfällt diese Sitzung wegen der Sommerferien. Mitglied im Landeselternbeirat kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl ein Kind in seinem Regierungsbezirk in der Schulart hat, für deren Vertretung er sich zur Wahl gestellt hat.

Die Juli-Sitzung des LEB fand am 15.07.2015 statt. Die Termine der ordentlichen Sitzungen des LEB sind dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport über sechs Monate im Vorab bekannt. Auch die Sitzungstermine der anderen im Schulgesetz verankerten Anhörungsgremien sind dem Ministerium bekannt und somit der Landesregierung und den Regierungsfractionen.

Mit Datum vom 14.07.2015 – Posteingang in der an Sitzungstagen nicht besetzten Geschäftsstelle des LEB also frühestens am 15.07.2015 – erreichten den LEB die fraglichen Anhörungsunterlagen. Am Sitzungstag selber wurden weder Vorstand noch Gremium des LEB über diese Anhörung informiert.

Natürlich wäre es dem LEB nicht möglich gewesen, an der Sitzung am 15.07.2015 über die Anhörung abzustimmen – schließlich muss der LEB form- und fristgerecht zu seinen Sitzungen laden. Aber immerhin wäre es dem LEB möglich gewesen, sich die geplanten Änderungen vorstellen zu lassen und darüber zu beraten.



Erhellend für die Frage der Zeitplanung ist der letzte Satz des Schreibens des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport: „Das Ministerium bittet um Verständnis, dass die Anhörung in die Ferienzeit hineinreicht. Dies ist der Fristsetzung des Landtages geschuldet.“

Es ist also der Zeitplanung des Landtages geschuldet, dass einem gesetzlichen Anhörungsgremium die Möglichkeit zu einer fundierten Stellungnahme genommen wird?

Anmerkung: Da eine Behandlung des Thema in einer ordentlichen Sitzung des LEB nicht möglich war, wurde diese Erklärung auf der Vorstandssitzung des LEB behandelt. Diese Erklärung wurde dort einstimmig beschlossen.

Für den 17. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 19.07.2015